

EINLADUNG ZUM „ERSTE HILFE GRUNDLEHRGANG“

Erste Hilfe ist Arbeitgeberpflicht!

Ein Unfall am Arbeitsplatz ist in keinem Bau- oder Handwerksbetrieb erwünscht. Wenn es trotz Bemühungen dennoch zu einem Arbeitsunfall kommt, ist schnelles Handeln wichtig. Die Beschäftigten müssen wissen, was zu tun ist! Jeder Betrieb ist verpflichtet, die Erste Hilfe gut zu organisieren, so dass im Ernstfall schnell und sicher gehandelt werden kann. Dadurch können, Unfall- und Verletzungsfolgen verringert und die Fehlzeiten der Beschäftigten reduziert werden. Insbesondere durch den §10 des Arbeitsschutzgesetzes und den §24 bis §28 der DGUV Vorschrift 1 wird der Betrieb zur Organisation der Ersten Hilfe verpflichtet. Es ist eine "Bürgerpflicht" bei Arbeitsunfällen zu helfen. Erste Hilfe will aber auch gelernt sein. Ein Betrieblicher Ersthelfer muss für die Grundausbildung einen 8 Doppelstunden umfassenden Kurs absolvieren. Im Grundlagenkurs lernen die Teilnehmer, Unfallsituationen richtig einzuschätzen sowie die richtigen Maßnahmen durchzuführen. Nach Kursabschluss sind alle Teilnehmer in der Lage, im tatsächlichen Notfall schnell und sicher zu helfen und auch mit den alltäglichen "kleinen" Katastrophen sicher umgehen zu können.

TERMIN

Freitag, 18.05.2018
08:00-17:00 Uhr

ORT

ASB Trainingszentrum Rettungsdienst
In der Vahr 61-63, 28239 Bremen
Tel. 0421- 4 10 97-19

Bitte melden Sie sich bis zum 28.02.2018 per Fax oder Email zum Lehrgang an.

Die Kosten des Lehrgangs übernimmt die Berufsgenossenschaft

ANTWORT BIS ZUM 28.02.2018

Fax 0421 222 80 617 oder E-Mail rolle@bremen-handwerk.de

Hiermit melde ich zum Erste Hilfe Grundlehrgang am 18.05.18 an:

(maximal 2 Pers. pro Betrieb)

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Firma Tel

E-Mail